

Hausordnung Ferienwohnungen

"Haus Alpaka" und "Schöne Aussicht"

(1) Der Gast hat die ihm überlassene Ferienwohnung und dessen Inventar pfleglich zu behandeln. Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Um andere Mitbewohner oder Nachbarn nicht in ihrer **Ruhe** zu stören ist von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr besondere Rücksicht geboten. Um eine Störung zu vermeiden, sind TV- und Audiogeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen.

(2) Für die Dauer der Überlassung der Ferienwohnung ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der Ferienwohnung **Fenster** (außer angekippt) und **Türen** geschlossen zu halten, sämtliche Heizkörper auf niedrige Stufe zu regeln sowie Licht und technische Geräte auszuschalten.

(3) Die Unterbringung von **Hauttieren** ist in der Ferienwohnung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters erlaubt. Die mitgebrachten Tiere müssen stubenrein sein. Die Betten sind ausschließlich für die Menschen da, nicht für Tiere. Außerdem bitten wir darum, eventuelle Hinterlassenschaften aus dem Garten zu entfernen.

(4) In der Ferienwohnung gilt ein allgemeines **Rauchverbot**. Nachfolgende Nichtraucher haben ein Recht auf eine nicht gesundheitsschädliche Wohnung. Rauchen ist auf Balkonen und anderen Freiflächen erlaubt. Zigarettenkippen haben aber auch in der Natur nichts zu suchen, dafür steht ein Aschenbecher bereit.

(5) Die **Internetnutzung** (über WLAN) ist gestattet, sofern eine gesonderte Nutzungsvereinbarung unterzeichnet wurde..

(6) Selbstverständlich dürfen die Ferienwohnung oder Einrichtungsgegenstände nicht durch **Dekorationen** wie Aufkleber, Bemalungen oder Nägel an der Wand beschädigt werden.

(7) Der **Müll** ist zu trennen nach:

-> Verpackungsmaterial gem. gelben Sack (alle Verpackungen mit dem grünen Punkt, keine Essensreste)

-> Papier

-> Kompost (Gemüse-, Obst- und Essensreste) in unserem Kompostbehälter im Garten

-> Altglas im Waschmaschinenraum abstellen

-> Restmüll (alles was nicht unter die obigen Kategorien fällt)

In das Spülbecken dürfen keine Abfälle, Essensreste, schädliche Flüssigkeiten, Fette o. ä. geworfen bzw. geschüttet werden, da es sonst zu unangenehmen Verstopfungen kommen kann.

(8) Der Vermieter hat ein jederzeitiges **Zutrittsrecht** zu der Ferienwohnung, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessene Rücksicht zu nehmen. Der Vermieter wird den Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

(9) Die Wohnung ist bei der **Abreise** besenrein zu verlassen, Geschirr bitte spülen und einräumen.

(10) Wenn durch **übermäßige Verschmutzungen** und Beschädigungen der Ferienwohnung ein Mehraufwand an Zeit und Material entsteht, können die Kosten hierfür dem Mieter berechnet werden.